

## Gewaltschutzkonzept

## Fachstelle Mädchengesundheit

Stand: 24.10.2024

Das Frauengesundheitszentrum wird gefördert von



# FRAUENGESUNDHEITZENTRUM

*beräten, begleiten, bewegen*

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG UND BEKENNTNIS ZUM GEWALTSCHUTZ .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>PROBLEMAUFRISS .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>MÖGLICHE GEWALTFORMEN .....</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>RECHTLICHER RAHMEN UND GRUNDPRINZIPIEN .....</b>	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>PRÄVENTIONSMAßNAHMEN .....</b>	<b>8</b>
5.1.	IM FRAUENGESUNDHEITZENTRUM .....	8
5.2.	WORKSHOPS.....	9
5.3.	BERATUNGEN.....	11
5.4.	PERSONAL .....	12
5.5.	MEDIENARBEIT, DIGITALER RAUM, SOCIAL MEDIA .....	13
5.5.1.	<i>Content-Entwicklung .....</i>	<i>13</i>
5.5.2.	<i>Netiquette – Verhaltensregel und Prinzipien für unsere Social Media Accounts .....</i>	<i>14</i>
5.5.3.	<i>Online-Kommunikation / Messenger-Dienste .....</i>	<i>15</i>
<b>6.</b>	<b>INTERVENTIONSPLÄNE.....</b>	<b>17</b>
6.1.	INTERVENTIONSPLAN FÜR GEWALT ODER GRENZVERLETZUNGEN IM UMFELD DER MÄDCHEN*, BURSCHEN* UND JUGENDLICHEN BZW. IN PARTNER*INNENORGANISATIONEN .....	17
6.2.	INTERVENTIONSPLAN BEI GEWALT ZWISCHEN KINDERN UND JUGENDLICHEN .....	18
6.3.	INTERVENTIONSPLAN BEI BESCHWERDE AN DAS FRAUENGESUNDHEITZENTRUM .....	18
6.4.	INTERVENTIONSPLAN IM FALL VON DIGITALER GEWALT.....	19
<b>7.</b>	<b>KOMMUNIKATION ZUM SCHUTZKONZEPT .....</b>	<b>20</b>
<b>8.</b>	<b>DOKUMENTATION UND MONITORING .....</b>	<b>21</b>
<b>9.</b>	<b>ANHANG: VERHALTENSKODEX.....</b>	<b>22</b>
<b>10.</b>	<b>QUELLEN UND GRUNDLAGEN .....</b>	<b>25</b>

## 1. Einleitung und Bekenntnis zum Gewaltschutz

Das Frauengesundheitszentrum ist seit 1993 ein unabhängiger, gemeinnütziger, nicht auf Gewinn ausgerichteter, überparteilicher und konfessionell nicht gebundener Verein. Als Teil der internationalen Frauengesundheitsbewegung arbeitet es in zivilgesellschaftlichem und demokratiepolitischem Auftrag. Als Non-Governmental-Organization (NGO) und Non-Profit-Organization (NPO) gestalten wir Gesellschaft zum Wohle aller mit, indem wir die gesundheitlichen Interessen von Frauen\* und Mädchen\* vertreten. Dafür setzen wir Angebote für Frauen\* und Mädchen\* und gestalten Rahmenbedingungen mit, die gesundheitliche Chancengerechtigkeit fördern und Benachteiligungen abbauen. (aus dem Leitbild 2020)

Die Fachstelle Mädchengesundheit ist einer der 6 Kernbereiche des Frauengesundheitszentrums. Sie arbeitet mit Mädchen\* und jungen Frauen\* zwischen 10 und 20 Jahren zu gesundheitsrelevanten Themen und vereinzelt in Workshops parallel auch mit Burschen\* und jungen Männern\* im gleichen Alter.

Folgende Prinzipien bilden die Grundlagen unserer Arbeit sowohl auf individueller Ebene (z.B. Workshops und Beratungen) sowie auf struktureller Ebene:

- Selbstbestimmung: Mädchen\* und junge Frauen\* sind selbst Expertinnen und Akteurinnen ihrer eigenen Gesundheit und Sexualität. Ihre Entscheidungen, wie sie leben und lieben möchten, können sehr unterschiedlich sein. Wir stärken sie in jenen Kompetenzen, die sie für selbstbestimmte Entscheidungsfindung benötigen und fördern sie in ihren Ressourcen und ihrer Individualität.
- Gesundheitskompetenz: Wir verstehen Gesundheit ganzheitlich, nicht nur als Freiheit von Krankheit. Wir unterstützen Mädchen\* und junge Frauen\* dabei, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen und anwenden zu können. Unsere Arbeit orientiert sich dabei an den Kriterien guter Gesundheitsinformation.
- Wir bedienen nicht primär einen risikoorientierten Diskurs, sondern fördern einen positiven, ressourcen- und lustorientierten Blick auf Körper, Geschlecht/Gender und Sexualität.

Das Frauengesundheitszentrum Graz und insbesondere die Fachstelle Mädchengesundheit verpflichten sich mit dem vorliegenden Schutzkonzept zum Kinderschutz auf Basis von nationalen und internationalen Standards, insbesondere der UN-Kinderrechtskonvention und den International Child Safeguarding Standards von Keeping Children Safe.

Als Kind wird in Anlehnung an die UNCRC jede Person definiert, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Besonders zu erwähnen sind die Artikel „Keine

*Diskriminierung*“, „*Schutz der Privatsphäre*“, „*Schutz vor Gewalt*“ und „*Schutz vor sexuellem Missbrauch*“ aus der Kinderrechtskonvention.

## 2. Problemaufriss

Die Zielgruppen des Frauengesundheitszentrums sind laut Leitbild Frauen\* und Mädchen\* in allen Lebensphasen und Lebenslagen unabhängig von Herkunft, Ethnie, Lebensform, Behinderung, sexueller, ideologischer und religiöser Orientierung und Identität. Ein besonderes Augenmerk legen wir in unserer Arbeit auf benachteiligte Gruppen wie Alleinerzieherinnen, Migrantinnen, ältere Frauen\*, Frauen\* und Mädchen\* aus sozial benachteiligenden Strukturen, Frauen\* und Mädchen\* mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

Die spezifische Zielgruppe der Fachstelle Mädchengesundheit sind Mädchen\* und junge Frauen\* im Alter von 10 bis 20 Jahren und in einzelnen Workshops auch Burschen\* und junge Männer\* im selben Alter.

Die Mitarbeiterinnen des Frauengesundheitszentrums kommen auf unterschiedliche Weisen mit dieser Zielgruppe in Kontakt:

- In Workshops zu den Themen körperliche Entwicklung, Sexualität, Schönheitsideale, Social Media, Prävention von Essproblemen, Selbstwert und Selbstbewusstsein im Gruppensetting an Schulen, in Jugendzentren und Berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie in Betreuungseinrichtungen (z. B. Wohngemeinschaften)
- In der Einzelberatung zu verschiedenen Gesundheitsthemen und in der psychosozialen Beratung vor Ort im Frauengesundheitszentrum, telefonisch, online oder vereinzelt auch im Setting
- Im Erstkontakt und im Rahmen der Informationsweitergabe und des Weiterverweises über Telefon, SMS, Messenger-Dienste und Social Media (vor allem Instagram)
- Als Nutzerinnen des kostenlosen Schwangerschaftstests im Frauengesundheitszentrum
- Als Bibliotheksnutzerinnen im Frauengesundheitszentrum
- auf Messen, Veranstaltungen und an Infoständen des Frauengesundheitszentrums
- selten im Rahmen des Case-Managements bei Begleitungen zu Ärztinnen und Ärzten
- im Rahmen des Projekts girlspirit bei der gemeinsamen Content Creation für Social Media

# FRAUENGESUNDHEITZENTRUM

*beraten, begleiten, bewegen*

- im digitalen Raum: vorrangig über die Social-Media-Kanäle @girlspirit\_project (Instagram, TikTok, Youtube)

Zusätzlich setzen wir für einzelne Workshops und Veranstaltungen externe Referentinnen und im Rahmen der Burschen-Workshops Referenten ein sowie Dolmetscherinnen in Beratungen und Workshops.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Risiken für Grenzverletzungen innerhalb und außerhalb der Organisation.

## 3. Mögliche Gewaltformen

Als Organisation können wir auf unterschiedliche Weisen mit Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt konfrontiert sein

- Gewalt im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen
- Grenzverletzungen und Übergriffe durch Mitarbeiter\*innen oder Referent\*innen des Frauengesundheitszentrums
- Gewalt oder Gewaltverdacht in Partner\*innenorganisationen
- Durch Kinder und Jugendliche ausgeübte Gewalt

sowie mit unterschiedlichen Formen von Gewalt. Die nachfolgenden Formen (vgl. gewaltschutzinfo.at) sind für die Tätigkeitsbereiche des Frauengesundheitszentrums besonders relevant:

- Psychische Gewalt, z. B. Drohungen, verletzende Äußerungen, Mobbing.
- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt: z. B. sexuelle Belästigung, ungewollte Berührungen, belästigende Bemerkungen und Blicke, sexuelle Handlungen ohne Konsens
- Hate Crime: Darunter fällt Gewalt, die durch Vorurteile motiviert ist, z.B. durch Sexismus, Rassismus, Behindertenfeindlichkeit etc.
- Digitale Gewalt: Darunter fällt Gewalt, die mit technischen Hilfsmitteln begangen wird bzw. im digitalen Raum stattfindet, also z.B. in den sozialen Medien.
- Institutionelle Gewalt, z. B. wenn eine Organisation Macht ausübt oder durch Regeln die Bedürfnisse von Personen stark eingeschränkt werden
- Strukturelle Gewalt: Hier geht es um Gewalt, die von gesellschaftlichen Strukturen ausgeht, z. B. patriarchale Gesellschaftsordnung, Armut, Ungleichheit, Benachteiligung, gesellschaftliche Ausgrenzung.

Das Schutzkonzept des Frauengesundheitszentrums soll dazu dienen, die Risiken für all diese Gewaltformen zu minimieren und Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt vorzubeugen. Es hat außerdem zum Ziel, Mitarbeiter\*innen und

Kooperationspartner\*innen Handlungssicherheit im Fall von Gewalt und Gewaltverdacht zu geben.

## 4. Rechtlicher Rahmen und Grundprinzipien

Den rechtlichen Bezugsrahmen für das Schutzkonzept bilden die Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention und die Standards von Keeping Children Safe (u.a. EU-Kommission). Besonders wichtig zu erwähnen sind außerdem die Sexuellen Rechte (WAS 2014) und zusätzlich die WAS Declaration on Sexual Pleasure.

Sexuelle Bildung ist ein integraler Bereich im Gewaltschutz sowie in der Fachstelle Mädchengesundheit.

Die Fachstelle verfügt über ausführliche pädagogische Konzepte für einzelne Workshops, so auch ein sexualpädagogisches Konzept, welches sich an den Zielen und Standards von umfassender sexueller Bildung des UNFPA, der UNESCO sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung orientiert (vgl. UNFPA 2014, UNESCO 2018 und BZgA 2016). Sexuelle Bildung im Frauengesundheitszentrum basiert auf den universellen Werten, welche in den Menschenrechten verankert sind und schafft Bewusstsein für das Recht jedes Menschen, eine gesunde, selbstbestimmte, diskriminierungsfreie und lustvolle Sexualität leben zu können. Unsere Arbeit fokussiert auf die Genderdimension von Sexualität und fördert die Gleichstellung der Geschlechter. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf der Stärkung und Förderung von Mädchen\* im Bewusstsein der zahlreichen Herausforderungen, mit denen junge Frauen\* in unserer Gesellschaft im Hinblick auf Körperselbstbild und Sexualisierung weiblicher Körper, Alltagssexismus sowie geschlechtsspezifischer Gewalt konfrontiert sind. (vgl. sexualpädagogisches Konzept des Frauengesundheitszentrums, Graz)

Das Frauengesundheitszentrum in Graz ist Mitglied im Netzwerk der österreichischen Frauengesundheitszentren und ist deren 12 Qualitätskriterien verpflichtet.

Ebenso ist es Teil des Netzwerks Sexuelle Bildung Steiermark, welches sich ebenfalls gemeinsamen Qualitätskriterien verschrieben hat, vordergründig den folgenden:

- *Achtung der Menschenrechte und der Vielfalt*
- *Gleichstellung der Geschlechter sowie*
- *das Recht jedes Menschen ohne Zwang, Gewalt oder Diskriminierung ein befriedigendes, sicheres und lustvolles Sexualeben anzustreben.*

# FRAUENGESUNDHEITZENTRUM

*beraten, begleiten, bewegen*

Sexuelle Bildung, die den Qualitätskriterien entspricht, soll zum Beispiel an die *Lebensrealität von Nutzer\*innen andocken, alters- und entwicklungsgerecht sein, auf wissenschaftlichen und unabhängigen Informationen basieren, eine positive Grundhaltung sich selbst und anderen gegenüber vermitteln, Beziehungs- und Konfliktlösefähigkeiten und die kritische Reflexion von Haltungen oder Werten fördern, präventiv gegen sexuelle Gewalt und sexuelles Risikoverhalten wirken und sich positiv auf das Gemeinwesen auswirken.* (vgl. Qualitätskriterien des NW Sexuelle Bildung Steiermark 2019)

Ein weiteres Rahmendokument das Leitbild des Frauengesundheitszentrums, welches hier auszugsweise und in seiner Relevanz für das Schutzkonzept wiedergegeben werden soll:

*Wir leben die Überzeugung, dass alle Frauen\* und Mädchen\* gleich an Wert und Würde sind, unabhängig von Herkunft, Ethnie, Lebensform, Behinderung, sexueller, ideologischer und religiöser Orientierung und Identität. Sie haben das Recht auf den bestmöglichen Gesundheitszustand und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen. Erst, wenn dies erreicht ist, betrachten wir die Gesellschaft als gerecht.*

*Daher arbeiten wir parteiisch für Frauen\* und Mädchen\*. Das schließt die Arbeit mit Männern\* und Burschen\* mit ein, weil nur so die Vision einer geschlechtergerechten Gesellschaft erreicht werden kann.*

*Dabei begegnen wir all unseren Zielgruppen offen und auf Augenhöhe und bewerten ihre und unsere Expertise als gleichermaßen notwendig für die Lösung individueller und gesellschaftlicher Probleme und Herausforderungen.*

*Unsere Arbeit ist gelungen, wenn Frauen\* und Mädchen\**

- *erkennen, dass Rollenzuschreibungen und Körpernormen sie einschränken und ihre Gesundheit gefährden können.*
- *eigene Bedürfnisse wahr- und ernst nehmen, eigene Ressourcen aktivieren, ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern und gut für sich sorgen.*
- *sich selbstbewusst Raum nehmen, eigene Rechte kennen und einfordern, Lebensentwürfe und Lebenswege selbstbestimmt gestalten und sich als Mitgestalterinnen gesellschaftlich einbringen.*
- *sich aus belastenden Situationen, Diskriminierung und Gewalt befreien, Lebenskrisen und Krankheit gut bewältigen und gesundheitskompetente Entscheidungen treffen.*

## 5. Präventionsmaßnahmen

### 5.1. Im Frauengesundheitszentrum

Das Frauengesundheitszentrum ist ein Safer Space für Frauen\* und Mädchen\*. Die Räumlichkeiten können nur nach Türöffnung durch eine Mitarbeiterin betreten werden. Im Frauengesundheitszentrum arbeiten ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen.

Beim Erstkontakt begegnen wir der Nutzerin offen und legen ihr kein Anliegen in den Mund. Sie wird eingeladen im Wartebereich Platz zu nehmen und/oder sich in den Räumlichkeiten umzuschauen. Dabei wird auf das ausliegende Infomaterial, die Toiletten mit kostenlosen Menstruationsartikeln und die Garderobe hingewiesen. Sollte die Frau\*/das Mädchen\* sehr aufgelöst sein, dann versuchen wir sofort einen eigenen Raum als Wartebereich zu finden.

Wenn eine Nutzerin eine Begleitung mitbringt, gehen wir zunächst in den ersten Minuten mit ihr alleine in einen Beratungsraum und fragen, ob es ihr Wunsch ist, die Begleitung in die Beratung mitzunehmen, oder ob sie lieber alleine sprechen würde.

Bei Telefonanfragen wird dazu gesagt, dass Beratungen immer vertraulich und kostenfrei sowie anonym möglich sind. Außerdem kann man auch unverbindlich ins Frauengesundheitszentrum kommen und die Beratung jederzeit abbrechen

Bei Berichten über Gewalt oder sexualisierte Gewalt oder akute psychische Krisen wird am Telefon ein erstes Entlastungs- und Informationsgespräch geführt.

Bei psychischen Krisen werden Nutzer\*innen an die Hotline von PsyNot (psychiatrisches Krisentelefon) oder die Telefonseelsorge weitergeleitet.

Bei Gewalt wird auf die 24h-Helpline bei Gewalt, TARA, Hazissa oder das Gewaltschutzzentrum verwiesen. Es wird auch die Möglichkeit einer Anzeige bei der Polizei erwähnt.

Zusätzlich wird bei freier Kapazität ein Gespräch in der psychosozialen Beratung im Frauengesundheitszentrum angeboten.

Wenn Frauen in akuten Krisen direkt ins Frauengesundheitszentrum kommen, bieten wir ihnen ein Entlastungs- und Informationsgespräch in einem geschützten Raum an. In diesem bekommen sie dann ebenfalls die oben genannten Infos.

Für Termine im Frauengesundheitszentrum gibt es auf Anfrage die Möglichkeit von kostenloser Kinderbetreuung vor Ort und von Dolmetscherinnen.

Im Wartebereich des Frauengesundheitszentrums liegen Informationen und Kontaktmöglichkeiten für von Gewalt betroffenen Frauen\* und Mädchen\* auf. Auf den

Toiletten wird zusätzlich über Sticker an Türen oder Spiegeln niedrigschwellig auf die 24h-Helpline bei Gewalt hingewiesen.

## 5.2. Workshops

Für unsere Workshops liegen jeweils ausführliche Workshopkonzepte vor, deren Prinzipien aber sinngemäß für alle Workshopangebote des Frauengesundheitszentrums gelten. So heißt es im Workshopkonzept Sexuelle Bildung:

*... [Sie] basiert auf den universellen Werten, welche in den Menschenrechten verankert sind. Wir schaffen Bewusstsein für das Recht jedes Menschen, eine gesunde, selbstbestimmte, diskriminierungsfreie und lustvolle Sexualität leben zu können.*

Als Referent\*innen positionieren wir uns klar gegen Gewalt und Diskriminierung und zeigen hier auch Grenzen auf bei beleidigenden oder gewaltvollen Verhaltensweisen oder Äußerungen im Workshop. Wir treten für Selbstbestimmung jedes Menschen\*, aber nicht auf Kosten der Diskriminierung anderer ein.

*... fokussiert auf die Genderdimension von Sexualität und fördert die Gleichstellung der Geschlechter. Wir legen ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung und Förderung von Mädchen\* im Bewusstsein der zahlreichen Herausforderungen, mit denen junge Frauen\* in unserer Gesellschaft im Hinblick auf Körperselbstbild und Sexualisierung weiblicher Körper, Alltagssexismus sowie geschlechtsspezifische Gewalt konfrontiert sind.*

Unsere Workshops richten sich primär an Mädchen\* und junge Frauen\*. Bei einigen Angeboten ist es möglich, Workshops für Burschen\* und junge Männer\* parallel dazubuchen. Dann finden die Workshops in geschlechtergetrennten Gruppen mit einer Frau\* als Ansprechpartnerin für die Mädchen\* und einem Mann\* als Ansprechpartner für die Burschen\* statt. Dies dient vor allem einem geschützten Raum, um geschlechtsspezifisch tabuisierte Körpererfahrungen (wie z.B. die Menstruation) zu diskutieren sowie die eigene Geschlechterrolle zu reflektieren und Jugendliche in einer oft sehr hetero-normativen und binär aufgebauten Lebensrealität abzuholen. Wir sind uns bewusst, dass eine binäre Geschlechtertrennung auch Ausschlüsse für non-binäre\* oder trans\*- Jugendliche schaffen kann. Wir besprechen diese Thematik daher im Vorhinein mit Betreuungspersonen und Lehrer\*innen und wenn möglich auch mit betroffenen Jugendlichen. Die Jugendlichen können die für sie passende Workshopgruppe grundsätzlich frei wählen, wir erklären aber, dass es bei der Trennung in Workshopgruppen nicht um eine Festschreibung, sondern vordergründig um geteilte Körper- und Sozialisationserfahrungen geht. So können wir alle Jugendlichen aus unserer Erfahrung sehr gut auffangen.

# FRAUENGESUNDHEITSCENTRUM

*beraten, begleiten, bewegen*

*... schafft eine sichere und gesundheitsförderliche Lernumgebung.*

Als externe Expert\*innen können wir in den Workshops einen sicheren Rahmen ohne Notendruck schaffen, um offen und bewertungsfrei über persönliche und tabuisierte Themen sprechen zu können. So möglich und mit der Letztentscheidung der Teilnehmer\*innen führen wir daher die Workshops ohne Anwesenheit der regulären Betreuer\*innen oder Lehrer\*innen durch. Diese sind aber immer in der Nähe verfügbar. Wir sichern den Jugendlichen Vertraulichkeit zu und stellen klar, in welchen Fällen diese Vertraulichkeit (z. B. Gefahr im Verzug, Meldepflichten...) wir diese nicht gewährleisten können.

Außerdem werden gemeinsam Regeln definiert, die es den Teilnehmenden ermöglichen, sich in der Gruppe wohlfühlen und ihre Grenzen zu wahren. Unter anderem besprechen wir dabei auch die grundsätzliche Freiwilligkeit am Workshop teilzunehmen oder stattdessen den Regelunterricht zu besuchen bzw. regulär betreut zu werden. Jugendliche können sich auch innerhalb des Workshops eine Auszeit nehmen oder entscheiden, an Übungen, Gesprächen oder Diskussionen nicht teilzunehmen und nur zuzuhören. Teilnehmer\*innen werden dazu ermuntert, eigene Entscheidungen zu treffen und verantwortungsvoll für sich und andere zu agieren.

In den sexualpädagogischen Workshops gibt es die Möglichkeit anonym Fragen zu stellen über eine sogenannte „Blackbox“ – also eine Box oder Tasche, in die Fragen geworfen werden können.

*... fördert die psychische und körperliche Gesundheit von Mädchen\* und erhöhen die Zugänglichkeit zu Gesundheitservices. Indem wir Mädchen\* in ihrem Selbstwert stärken und offen über tabuisierte Themen sprechen, fördern wir die Prävention von sexuellem Missbrauch sowie geschlechtsspezifischer Gewalt.*

Das Frauengesundheitszentrum ist neben den Angeboten der Fachstelle Mädchengesundheit auch eine weiterführende Anlaufstelle für Mädchen\*: Die Referent\*innen verweisen auf die Möglichkeit von kostenfreien Beratungen vor Ort, online und bei Bedarf auch anonym. Wir teilen in den Workshops Postkarten der jeweiligen Arbeitsbereiche und/oder Regelkalender aus, auf denen die Kontaktdaten des Frauengesundheitszentrums und der betreffenden Mitarbeiterin(nen) aufgedruckt sind. So können sich die Mädchen\* und jungen Frauen\* auch nach dem Workshop mit Fragen an uns wenden. Durch das Kennenlernen einer Ansprechperson direkt im Workshop wenden sich die Mädchen\* bei Bedarf leichter an diese. Bei Bedarf wird auch ein Flyer mit Notfallkontakten im Falle psychischer Krisen ausgeteilt.

Die Teilnehmer\*innen haben die Möglichkeit am Ende des Workshops Feedback über einen anonymen Feedbackbogen zu geben. Sie werden von den Workshopleiterinnen dazu ermuntert, diesen ehrlich auszufüllen. Auf den in unseren

Workshops ausgegebenen Regelkalendern wird in Zukunft ein QR-Code aufgedruckt, der zu einer niedrigschwelligen Zusammenfassung des Schutzkonzepts und zu Beschwerdemöglichkeiten im Falle von Grenzverletzungen führt.

## 5.3. Beratungen

Im Zuge der Beratungen werden die Nutzerinnen beim ersten Termin darüber informiert, dass die Inhalte des Gespräches der Verschwiegenheit unterliegen und nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie werden auch darüber aufgeklärt, dass bei Selbstgefährdung, Fremdgefährdung oder dem Verdacht auf Gewalt gegen Minderjährige diese Verpflichtung zum Schutz der Nutzerin aufgehoben werden kann/muss.

Es gibt ein Informationsblatt zur DSGVO. Es wird aufgeklärt, was mit ihren Daten passiert und wer Zugang darauf hat. Es werden nur für die Beratung notwendige Daten erhoben.

Um auszuschließen, dass die Nutzerinnen durch Außenstehende zum Termin gedrängt werden, weisen wir nochmals darauf hin, dass die Termine freiwillig sind und sie jederzeit die Möglichkeit haben, die Gespräche /Termine zu beenden.

Bei Mehrpersonensettings im Wartebereich wird genau abgeklärt, wer zur Beratung kommt. Diese Person entscheidet, wer außer ihr noch in den Beratungsraum mitgeht oder nicht mitgeht.

Das Beratungssetting im Raum dürfen die Nutzerinnen so weit wie möglich frei wählen (Sitzplatz, Balkontüre offen oder geschlossen, etc.).

Die Nutzerinnen entscheiden selbst, ob sie bestimmte Themen besprechen wollen. Sollte eine Nutzerin z.B. über eine Gewalterfahrung noch nicht reden wollen, respektieren wir diese Entscheidung. In der Beratung ermutigen und stärken wir Mädchen\* und junge Frauen\* darin, ihre Grenzen zu wahren und auf ihre Bedürfnisse zu achten.

Falls körperliche Berührung als hilfreich im (therapeutischen) Prozess erscheint, wird jedenfalls vorher abgeklärt, ob dies in Ordnung ist.

Notfallkontaktlisten werden Mädchen\* und jungen Frauen\* beim Ersttermin oder bei Bedarf (z.B. vor Urlauben der Beraterin) mitgegeben.

Sollte im Gespräch mit einem Mädchen\*, einer jungen Frau\* die Notwendigkeit entstehen, Unterstützung und Austausch durch und mit anderen Einrichtungen, Professionalist\*innen (z.B. Lehrer\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen, Trainer\*innen, ...) einzuleiten, wird mit Zustimmung der Nutzerin eine interdisziplinäre Arbeit angestrebt. Ziel ist die bestmögliche Unterstützung und der Schutz vor Gewalt.

# FRAUENGESUNDHEITZENTRUM

*beraten, begleiten, bewegen*

Wir geben Informationen über mögliche Anlaufstellen weiter und begleiten bei Bedarf, um die Nutzerin in ihrer schwierigen Situation zu stärken.

Die Nutzerinnen werden über alle Schritte, die sie betreffen, informiert und ihr Einverständnis wird eingeholt.

Am Ende der Beratung oder Beratungsserie wird ein anonymer Feedbackbogen ausgefüllt, dies ist über einen QR-Code oder über einen Papierfragebogen möglich. Der Papierfragebogen kann von der Nutzerin eigenständig in eine Box im Wartebereich des Frauengesundheitszentrums geworfen werden. Diese Box wird 1x im Monat entleert, um die Anonymität zu wahren.

## 5.4. Personal

Die Leitung des Frauengesundheitszentrums funktioniert nach einem Vier-Augen-Prinzip bzw. einer kollektiven Geschäftsführung mit zwei Geschäftsführerinnen.

In den Führungsgrundsätzen des Frauengesundheitszentrums ist explizit die Förderung einer offenen und lösungsorientierten Kommunikations-, Streit- und Konfliktkultur festgehalten.

Jegliches grenzüberschreitende und gewalttätige Verhalten wird von der Geschäftsführung sofort unterbunden und kann zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Mitarbeiterinnen haben Anspruch auf regelmäßige Supervision (siehe Infoblatt Supervision im Frauengesundheitszentrum). Zusätzlich werden 2x im Jahr Teamsupervisionen angeboten.

Es gibt außerdem für alle, die mit Nutzerinnen arbeiten, die Möglichkeit, 1x im Halbjahr an einer Teaminterview teilzunehmen. Damit wird der Austausch zwischen Beraterinnen und Workshopleiterinnen gefördert.

Bei schwierigen Fällen ist eine Interview mit einzelnen Kolleginnen jederzeit möglich.

Einstellungserfordernisse:

Für die Durchführung von sexualpädagogischen Workshops müssen Mitarbeiterinnen und externe Referent\*innen über eine sexualpädagogische Grundausbildung und/oder Weiterbildung verfügen. Die Beraterinnen verfügen dementsprechend über eine Beratungsaus- oder -weiterbildung.

Bei Eintritt in die Organisation müssen alle Mitarbeiterinnen und Referent\*innen Strafregisterbescheinigungen vorlegen. Alle, die explizit mit Kindern und

Jugendlichen arbeiten, müssen alle 5 Jahre eine erweiterte Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vorlegen.

Das Gewaltschutzkonzept ist Teil der Willkommensmappe beim Onboarding und der Unterlagen zum Dienstvertrag (siehe "Eintritt in die Organisation").

## **5.5. Medienarbeit, Digitaler Raum, Social Media**

Die Welt der digitalen Medien ist ein integraler Bestandteil der Alltagsrealität von insbesondere Kindern und Jugendlichen. Die Nutzung von sozialen Medien und anderen digitalen Medien gehört für sie zur Normalität.

Gewaltschutzmaßnahmen müssen daher für die digitale Welt gleichermaßen gelten und zusätzlich noch die spezifischen Risiken, die durch die Nutzung digitaler Medien für Kinder und Jugendliche entstehen, beachten.

Ziel ist es, einen verantwortungsbewussten, achtsamen und stärkenden Umgang mit den digitalen Medien zu fördern und digitale Räume so mitzugestalten, die primär gut tun und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stärken.

Ziel ist es außerdem, das Risikobewusstsein für spezifische Online-Gefahren zu stärken, präventive Maßnahmen gegen digitale Gewalt zu etablieren und Unterstützungsmöglichkeiten im Gewaltfall anzubieten.

### **5.5.1. Content-Entwicklung**

In der Content-Entwicklung, insbesondere wenn diese gemeinsam mit Mädchen\* und jungen Frauen\* stattfindet, ist uns wichtig, dass unsere Beiträge verlässliche Informationen enthalten und Selbstbewusstsein sowie Selbstwert stärken und die Vielfalt von Menschen repräsentieren. Sie kommen ohne unerreichbare Schönheitsideale, Genderstereotype und andere Klischees aus. Sie enthalten keine Diskriminierung und insbesondere kein Bodyshaming. Sie beeinflussen User\*innen nicht unzulässig in ihren Handlungen.

Wir achten darauf, die Anonymität von Jugendlichen zu wahren, wenn von Ihnen gewünscht, indem wir beispielsweise Content produzieren, welcher ohne erkennbare Gesichter auskommt. Mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung, unter 14 Jahren zusätzlich von den Erziehungsberechtigten, dürfen Mädchen\* und junge Frauen\* auch mit Gesicht in unseren Beiträgen auftreten. Wir achten dann ganz besonders darauf, dass sie keinesfalls nachteilig dargestellt sind oder ihr Auftreten nachteilig interpretiert werden könnte. Dies reflektieren wir auch mit ihnen gemeinsam.

Wenn Mädchen\* oder junge Frauen\* und ihr Leben dargestellt werden, geschieht dies altersgerecht und alle Beteiligten können ihre Sichtweisen einbringen.

# FRAUENGESUNDHEITZENTRUM

*beräten, begleiten, bewegen*

Jugendliche werden als vielfältige Persönlichkeiten dargestellt und nicht auf eine Opfer- oder stereotype Rolle reduziert.

Nach Fertigstellung eines in Zusammenarbeit mit Mädchen\* und jungen Frauen\* entstandenen Beitrages zeigen wir ihnen diesen vor Veröffentlichung, fragen nach Änderungswünschen und geben die Möglichkeit, ein Veto gegen die Veröffentlichung einzulegen.

Für die Beteiligung von Mädchen\* in der Content-Entwicklung, bei anderen Formen der Medienarbeit oder auch in Befragungen gilt u.a. die DSGVO.

Wir speichern Daten von Mädchen\* und jungen Frauen\* nur dort, wo es für die Zusammenarbeit oder für die Informationsweitergabe im Rahmen des Projektes nötig und wichtig ist. Für die Speicherung ihrer Daten bzw. die Kontaktaufnahme im Rahmen von Befragungen oder Infoweitergabe muss eine Einwilligung der Nutzerinnen vorliegen, unter 14 Jahren ebenfalls von den Erziehungsberechtigten. Es erfolgt keine Weitergabe ihrer Daten an unbeteiligte Dritte.

## 5.5.2. Netiquette – Verhaltensregel und Prinzipien für unsere Social Media Accounts

Für unsere Social Media Accounts haben wir Verhaltensregeln und Prinzipien, eine sogenannte Netiquette, definiert. Diese können mittels eines Linktrees auf unseren Accounts eingesehen werden.

### *Netiquette*

*Hallo, willkommen auf den Kanälen von girlspirit\_project. Wir sind ein Projekt der Fachstelle Mädchengesundheit des Frauengesundheitszentrums in Graz, das ist eine unabhängige Organisation, die sich um alles rund um die Gesundheit von Mädchen\* und Frauen\* kümmert.*

*Unser girlspirit-Motto lautet: Ehrlich, selbstbewusst, tut gut.*

*Unsere Accounts sind für euch da: Wir stellen darauf gute, verlässliche und unabhängige Gesundheitsinformationen zur Verfügung, z.B. zu Themen wie Selbstwert, psychische Gesundheit, Körper, Pubertät, Periode, Sexualität, Bewegung und vieles mehr. Ihr könnt euch von uns Videos wünschen oder ihr könnt uns eure privaten Fragen auch per Direktnachrichten, Whatsapp oder Signal stellen.*

*Wir versuchen Beiträge zu produzieren, die euch gut tun, die das Selbstbewusstsein stärken und die ohne unerreichbare Schönheitsideale und ungute Klischees auskommen.*

*Unsere Mission ist es, gemeinsam die Social Media Welt ein Stück besser und sicherer für alle zu machen und besonders für Mädchen\* und junge Frauen\*, damit*

# FRAUENGESUNDHEITZENTRUM

*beraten, begleiten, bewegen*

*sie genau so gut mitreden und mitgestalten können, ohne sich vor Gewalt, Sexismus und Diskriminierungen fürchten zu müssen.*

*Wir freuen uns über eure Rückmeldungen, Kritik, Lob, Kommentare, Fragen.*

*Denkt bitte immer daran, dass ihr es auch online mit echten Menschen zu tun habt und nicht mit Bots. Bitte behandelt uns und alle User\*innen, die auf unseren Kanälen unterwegs sind, mit dem Respekt, den ihr euch auch wünscht, und genau so, als würden wir in einem Raum miteinander reden.*

*Kritik und Nachfragen ist immer ok, aber die folgenden Dinge sind es nicht und werden von uns gelöscht oder auch gemeldet:*

*Hate/Hassrede*

*Sexistische Aussagen oder Bodyshaming*

*Diskriminierungen von Personen oder Personengruppen, insbesondere aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religion, Herkunft, ihres Körpers, ihres Alters oder ihrer Sexualität*

*Beleidigungen*

*Drohungen oder Aufforderung zu Gewalt*

*Pornographie bzw. Aufrufe Pornographie oder Nacktbilder zu schicken oder zu konsumieren*

*Verletzung der Rechte Dritter*

*Veröffentlichen privater Informationen (z.B. Kontaktdaten, Telefonnummern oder Adressen)*

*Spamming sowie jede Art von Werbung für Produkte (insbesondere Pharma-Werbung) sowie Wahl- und Parteienwerbung*

*Wir löschen solche Kommentare. User\*innen, die gegen diese Regeln verstoßen, können blockiert und gemeldet werden. Strafrechtlich relevante Kommentare oder Social-Media-Aktivitäten werden zur Anzeige gebracht. Alle User\*innen sind für ihre eigenen Kommentare und Aktivitäten verantwortlich: Girlspirit\_project übernimmt für diese keine Haftung.*

## **5.5.3. Online-Kommunikation / Messenger-Dienste**

Für den Erstkontakt (z. B. im Rahmen einer Beratungsanfrage) sind Telefon, Signal oder SMS zu bevorzugen. Wenn Jugendliche über Whatsapp oder Instagram anfragen, fragen wir sie, ob eine weitere Kommunikation auf Whatsapp oder Instagram für sie ok ist, oder sie auf ein anderes Medium wechseln möchten.

# FRAUENGESUNDHEITZENTRUM

*beraten, begleiten, bewegen*

Wir beantworten niederschwellig inhaltliche Fragen im Rahmen einer Informationsweitergabe und machen Vorschläge für mögliche Weiterverweise, z.B. zu einer persönlichen Beratung im Frauengesundheitszentrum. Diese ist auf Wunsch anonym möglich.

Bei einer Weitergabe an eine spezialisierte Beraterin werden auf Wunsch der anfragenden Person Name und bevorzugte Kontaktdaten mit der Beraterin intern geteilt und diese meldet sich dann über den gewünschten Kontaktweg bei der Anfragerin. Alternativ wird der Kontakt der Beraterin weitergegeben, sodass eine Anfrage eigenständig passieren kann.

Bei kürzeren Fragen erheben wir keine Daten und speichern die Nummer nicht ab. Für die interne Dokumentation wird, wenn möglich, das Alter der anfragenden Person und die Postleitzahl oder der Bezirk erfragt.

Am Ende der Anfrage weisen wir daraufhin, dass uns die Anfragerin bei weiteren Fragen jederzeit wieder kontaktieren kann.

Allgemein bemühen wir uns um eine zeitnahe Reaktion auf alle Anfragen, Kommentare und Interaktionen im Rahmen unserer Arbeitszeiten.

Die Mitarbeiterinnen des Frauengesundheitszentrums nehmen regelmäßige Schulungen zur Erweiterung ihrer digitalen Kompetenzen in Anspruch und versuchen auch den Wissenstransfer innerhalb des Teams, z. B. über Intervision, Teammeetings, Arbeitskreise zu gewährleisten.

Wir definieren im Rahmen des Beschwerdemanagements eine eigene Ansprechadresse für Mädchen\* und junge Frauen\* in Social Media-Angelegenheiten und veröffentlichen diese auf unseren Accounts mit folgendem Hinweis: *Wenn du auf unserem Account oder im Zusammenhang mit unseren Inhalten Angriffen ausgesetzt warst oder bist, wenn dir eine gewaltvolle Formulierung, eine klischeehafte Darstellung auffällt oder du dich selbst auf einem Bild erkennst und dieses löschen lassen möchtest, bitte wende dich an diese Adresse.*

## 6. Interventionspläne

Es gibt folgende Interventionspläne im Frauengesundheitszentrum:

- Interventionsplan für Gewalt oder Grenzverletzungen im Umfeld der Mädchen\*, Burschen\* und Jugendlichen bzw. in Partner\*innenorganisationen
- Interventionsplan bei Gewalt zwischen Kindern- und Jugendlichen
- Interventionsplan bei Beschwerden an das Frauengesundheitszentrum
- Interventionsplan im Fall von digitaler Gewalt

### 6.1. Interventionsplan für Gewalt oder Grenzverletzungen im Umfeld der Mädchen\*, Burschen\* und Jugendlichen bzw. in Partner\*innenorganisationen

Bereits am Beginn von Workshops oder Beratungen werden Nutzerinnen über den Umgang mit Vertraulichkeit informiert und in welchen Fällen diese gebrochen werden darf. Sie erhalten die Information, dass die Mitarbeiterin/Referent\*in Meldepflichten einhalten muss (z. B. Gefahr im Verzug) oder sich selbst Hilfe holen darf.

Kommt es zu einem Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzung oder wird durch Mädchen\* oder junge Frauen\* eine Grenzverletzung oder eine Gewalterfahrung berichtet, greifen folgende Schritte:

- Anfertigen eines Gedächtnisprotokolls über Verdachtsmomente bzw. Aussagen eines Kindes/Jugendlichen
- Wenn möglich Rücksprache mit dem Kind/Jugendlichen bzw. mit der Einrichtung
- Meldung an Gewaltschutzbeauftragte und Geschäftsführung, Rücksprache im Gewaltschutzteam
- Die GF entscheidet über eine Mitteilung oder eine etwaige Meldepflicht.
- Bei Gewalt oder Gewaltverdacht in Partner\*innenorganisation: Mitteilung an die Beschwerdestelle der Partner\*innenorganisation durch die Geschäftsführung. Bei Verdachtsmomenten oder Grenzverletzungen Rücksprache mit zuständigen Stellen direkt im Umfeld der Kinder und Jugendlichen, z. B. Rücksprache mit der Schulsozialarbeit zur weiteren Bearbeitung.
- Wenn wir einer Mitteilungspflicht unterliegen, wird eine entsprechende Mitteilung/Meldung/Anzeige von der Geschäftsführung durchgeführt. Hier ist ein Unterschied zwischen bereits gemeldeten Fällen zu machen und akuten Gefahrensituationen (Gefahr im Verzug).
- Nachbesprechung und Nachverfolgung im Team

- Dokumentation

Bei auftretenden Unsicherheiten, Bedarf nach externer Beratung oder Rückversicherung können Netzwerk-Organisationen von den Mitarbeiterinnen des Frauengesundheitszentrums kontaktiert werden. Mit ihnen kann über den konkreten Fall sowie eventuell bestehende Unklarheiten Rücksprache gehalten und eine weitere Intervention kann diskutiert werden:

- Gewaltschutzzentrum Steiermark ([www.gewaltschutzzentrum.at](http://www.gewaltschutzzentrum.at))
- Kinder- und Jugendhilfe Graz (u.a. auch Gefährdungsmeldung)
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (<https://www.kija.steiermark.at/>)

## **6.2. Interventionsplan bei Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen**

Gewalt und Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen können vor allem in Workshops in Form von Hate, rassistischen oder sexistischen Aussagen, Beleidigungen und sexueller Belästigung auftreten.

Wir sprechen uns im Workshop klar gegen solche Verhaltensweisen und Aussagen aus. Wir machen mit den Teilnehmer\*innen vorab Gesprächsregeln aus, informieren über unsere Arbeitsprinzipien und verweisen auf die universellen Menschenrechte bzw. die Menschenrechte zur Sexualität. Diese stehen nicht zur Diskussion.

Bei Verstößen benennen wir diese und machen sie so besprechbar. Wir beziehen uns auf die zuvor genannten Regeln, Prinzipien und die Menschenrechte.

Es ist außerdem vorab geklärt, wer die Aufsicht für die Jugendlichen hat und wer im Beschwerdefall zuständig ist. Zumeist ist dies die Schulsozialarbeit oder eine Lehrperson. Bei groben Verstößen gegen die Verhaltensregeln bzw. falls diese im Workshopsetting nicht mehr bearbeitbar sind, können Teilnehmer\*innen aus dem Workshop ausgeschlossen werden und der Verstoß wird gemeldet. Die weitere Betreuung übernimmt dann die Aufsichtsperson vor Ort.

Etwaige Vorfälle und sich daraus ergebene Themen werden mit der Schulsozialarbeit rückbesprochen. Es werden nach Möglichkeit Anlaufstellen für weitere Workshops und Interventionen genannt.

## **6.3. Interventionsplan bei Beschwerde an das Frauengesundheitszentrum**

Es gibt folgende Möglichkeiten sich mit einer Beschwerde über das Verhalten einer Mitarbeiterin oder Referent\*in des Frauengesundheitszentrums direkt an uns zu wenden:

# FRAUENGESUNDHEITZENTRUM

*beraten, begleiten, bewegen*

- Feedbackbox im Frauengesundheitszentrum für Papierfragebögen nach Beratungen, welche 1x im Monat entleert wird sowie QR-Code auf der Feedbackbox, welche zu einer Online-Beschwerdemöglichkeit führt.
- Feedbackbögen in Workshops, Fortbildungen o.a.
- QR-Code auf den Regelkalendern bzw. den Feedbackbögen des Frauengesundheitszentrums, welcher zu einer Online-Beschwerdemöglichkeit führt
- Kontakt zur Social Media-Beauftragten

Die Verantwortung für die Bearbeitung von Beschwerden liegt bei der Geschäftsführung. Meldungen und Beschwerden gehen direkt an sie.

Es folgt eine Klärung mit der betroffenen Mitarbeiterin oder Referent\*in im persönlichen Gespräch, weitere Schritte (Meldung nach außen, Anzeige, dienstrechtliche Folgen) werden gesetzt, falls notwendig.

Die Beschwerde wird danach im Gewaltschutzteam reflektiert und nachbesprochen, sodass etwaige Erkenntnisse wieder in das Schutzkonzept einfließen können. Außerdem wird jeder Fall dokumentiert.

Wenn die meldende Einrichtung oder Person nicht anonym ist, gibt es eine Rückmeldung an diese, wie weiter vorgegangen wurde.

Falls ein Workshop oder eine Beratung besonders schwierig war und eine Beschwerde erwartet werden könnte, kann die betroffene Mitarbeiterin/Referent\*in ein Protokoll ihrer Beobachtungen schreiben und vorab per Mail an die Geschäftsführung schicken.

## **6.4. Interventionsplan im Fall von digitaler Gewalt**

Wir haben für unsere Social Media Accounts eine Netiquette definiert. Diese stellt auch dar, was passiert, wenn gegen die definierten Verhaltensregeln verstoßen wird.

Unsere Social Media-Accounts werden regelmäßig von der zuständigen Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit überprüft.

Kommentare oder Nachrichten, die nicht der Netiquette entsprechen und z.B. Body Shaming oder sexistische Aussagen enthalten werden umgehend gelöscht. Bei wiederholtem Verstoß werden User\*innen blockiert und gemeldet.

Bei strafrechtlicher Relevanz erfolgt eine Meldung an die Polizei bzw. die entsprechende Stelle. Eine Liste der Meldestellen im Zusammenhang mit Onlinesicherheit findet sich hier:

<https://www.onlinesicherheit.gv.at/Themen/Erste-Hilfe/Meldestellen.html>

Besonders zu nennen sind hier:

- Zum Recht am eigenen Bild: Plattform „Mein Bild im Netz“ der Internet Ombudsstelle
- Zu Hass und Cybermobbing: Beratungsstelle #GegenHassimNetz, Ban Hate-App bzw. Antidiskriminierungsstelle Steiermark, KiJA Fachstelle Mobbing

Wir definieren im Rahmen des Beschwerdemanagements eine eigene Ansprechadresse für Mädchen\* und Jugendliche in Social Media-Angelegenheiten und veröffentlichen diese auf unseren Accounts mit folgendem Hinweis: *Wenn du auf unserem Account oder im Zusammenhang mit unseren Inhalten Angriffen ausgesetzt warst oder bist, wenn dir eine gewaltvolle Formulierung, eine klischeehafte Darstellung auffällt oder du dich selbst auf einem Bild erkennst und dieses löschen lassen möchtest, bitte wende dich an diese Adresse.*

Sollte ein Mädchen\*, eine junge Frau\* durch Aktivitäten auf unseren Social Media Accounts, vor allem durch ihre Zusammenarbeit mit uns in der Content-Erstellung, Schaden erleiden, wickeln wir etwaige Meldungen ab und stellen ihr Hilfsangebote zur Verfügung: z.B. Termine in der psychosozialen Beratung. Wir informieren Sie außerdem über andere Angebote der Krisenintervention.

## 7. Kommunikation zum Schutzkonzept

Die derzeit gültige Version des Schutzkonzepts wird im Teammeeting vorgestellt. Die Mitarbeiterinnen werden vom Gewaltschutz-Team insbesondere zu den Interventionsplänen und dem Verhaltenskodex geschult.

Eine Zusammenfassung des Schutzkonzepts wird auf der Homepage und insbesondere in für Nutzer\*innen wichtigen Ausschnitten auf den Social Media-Kanälen des Frauengesundheitszentrums und der Fachstelle Mädchengesundheit (girlspirit\_project) veröffentlicht.

Nutzerinnen werden in unseren Angeboten, insbesondere in unseren Workshops und Beratungen, auf die interne und die externe Beschwerdemöglichkeiten bei Grenzverletzungen und Übergriffen hingewiesen.

Ein QR-Code zum Schutzkonzept und zu den Beschwerdemöglichkeiten auf unserer Homepage wird auf die anonymen Feedbackbögen sowie auf die in Workshops ausgegebenen Regelkalender gedruckt, damit dieser im Bedarfsfall niedrigschwellig abfotografiert oder zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden kann.

## 8. Dokumentation und Monitoring

Berichtete und erlebte Fälle von Grenzverletzungen und Übergriffen sowie die gesetzten Interventionen werden im Gewaltschutzteam nachbesprochen und in der Datenbank des Frauengesundheitszentrums dokumentiert.

Das Schutzkonzept des Frauengesundheitszentrums ist ein kontinuierlich wachsendes Dokument und bedingt einen regelmäßigen Reflexionsprozess zum Thema Gewaltschutz im gesamten Team. So kann es immer wieder aktualisiert und an neue Gegebenheiten angepasst werden. So sollen in Zukunft auch bessere Interventionsmöglichkeiten unter den Mitarbeiterinnen unterschiedlicher Bereich im Frauengesundheitszentrum und darüber hinaus auch mit Netzwerk-Organisationen und externen, für uns tätige Referent\*innen geschaffen werden.

Eine Überprüfung und Überarbeitung finden zum ersten Mal nach einem Jahr, danach alle 3 Jahre statt.

## 9. Anhang: Verhaltenskodex

**Stand: 14.10.2024**

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich

- die in diesem Schutzkonzept dargelegten Richtlinien des Frauengesundheitszentrums zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuhalten,
- diese im Rahmen meines Arbeitsumfeldes zu beachten und bekanntzumachen,
- im Falle von Verdachtsmomenten und berichteten oder wahrgenommenen Grenzverletzungen Kontakt zum Gewaltschutzteam des Frauengesundheitszentrums aufnahme bzw. die jeweils geltenden Interventionspläne verfolge.

### **Verantwortung und professionelle Haltung**

Ich begegne Mädchen\* und jungen Frauen\* sowie allen Kindern und Jugendlichen offen, bewertungsfrei, respektvoll und wertschätzend, unabhängig von Alter, Herkunft, Ethnie, Lebensform, Sprache, Religion, sexueller Orientierung, sozialem Status und/oder Beeinträchtigung.

Ich spreche mich aktiv gegen jegliches sexistische, diskriminierende und gewalttätige Verhalten aus.

Meine Methoden sind dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand unserer Nutzerinnen bestmöglich angepasst.

Ich nehme eine reflektierte und selbstkritische Haltung ein. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und missbrauche diese nicht.

Ich reflektiere auch eigene Gewalterfahrungen und erlebte Grenzüberschreitungen und bearbeite diese bei Bedarf, um diese nicht in die Arbeit mit Nutzerinnen mitzunehmen.

### **Nähe und Distanz**

Ich gestalte den Umgang mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst und achte meine eigenen persönlichen Grenzen und die von anderen. Eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz ist wichtig, um einerseits eine vertrauensvolle Atmosphäre für offene Gespräche zu schaffen und andererseits professionelle

Grenzen zu wahren. Ich berühre Nutzer\*innen nicht ungefragt bzw. ohne ihre Zustimmung.

## **Selbstbestimmung und Empowerment**

Selbstbestimmung und Empowerment sind wichtige Voraussetzungen für die Wahrung eigener Grenzen und die Prävention von Gewalt. Ich fördere aktiv Selbstwert und Selbstbewusstsein der Nutzerinnen, damit sie sich in ihrem Umfeld gesellschaftlich beteiligen können. Ich begleite Mädchen\* und junge Frauen\* in ihrer Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung, indem ich ihnen verlässliche Informationen biete. Ich respektiere ihre individuellen Entscheidungen und bewerte diese nicht. Ich erkenne ihre jeweilige Expertise für ihr eigenes Leben an. Ich stärke Mädchen\* und junge Frauen\* in der Wahrung ihrer Bedürfnisse und nehme ihre Fragen, Sorgen und Anliegen ernst.

## **Sprache**

Ich benutze geschlechtergerechte, gender- und diversitysensible Sprache und benutze keine diskriminierenden oder menschenfeindlichen Äußerungen. Ich reflektiere meine Sprache im Hinblick auf die Förderung eines positiven Körperbildes und unterlasse Ausdrücke, die negative, schambehaftete oder gewaltvolle Bedeutungen haben können. Ich achte sorgfältig darauf, keine Klischees zu transportieren.

## **Privatsphäre und Datenschutz**

Ich achte, insbesondere in der Medienarbeit, die Menschenwürde und das spezielle Schutzbedürfnis von Mädchen\* und Jugendlichen. Ich verwehre mich gegen herabwürdigende oder klischeehafte Darstellungen. Ich gehe mit persönlichen Daten sorgsam um, beachte die Regeln der DSGVO und fordere dies auch von Dritten ein, die Informationen über Kinder und Jugendliche durch mich erhalten. Für eine wie auch immer geartete Datenverarbeitung oder Veröffentlichung bildlicher Inhalte von Mädchen\* und Jugendlichen hole ich deren Einverständnis ein, bis 14 Jahre auch zusätzlich von einem/einer Erziehungsberechtigten.

## **Schutz vor Missbrauch und Gewalt**

Ich übernehme Verantwortung für den Schutz von Mädchen\* und Frauen\* sowie leiste einen aktiven Beitrag dafür, sie vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.

# FRAUENGESUNDHEITZENTRUM

*beräten, begleiten, bewegen*

Ich unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher/verbaler und sexualisierter Gewalt oder Einschüchterung.

Ich missbrauche niemals meine Position, die mir verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen von Mädchen\* und Jugendlichen und baue keine Beziehung zu Mädchen\* und Jugendlichen auf, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnten.

Ich dulde oder unterstütze kein illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Mädchen\* und Jugendlichen.

Pädagogische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung oder Diskriminierung aus.

Ich wahre die Intimsphäre von mir anvertrauten Mädchen\* und jungen Frauen\*, Kindern und Jugendlichen.

## 10. Quellen und Grundlagen

- BZgA (2016): Standards für Sexualaufklärung in Europa. FAQs. Fragen und Antworten. [https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user\\_upload/FAQ\\_WHO\\_BZgA\\_Standards\\_Deutsch.pdf](https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/FAQ_WHO_BZgA_Standards_Deutsch.pdf), [11.07.2019]
- ECPAT Österreich (2023): Gemeinsame Standards für Kinderschutzkonzepte. Allianz für Kinderschutz. Online: [https://www.ecpat.at/fileadmin/download/Eigene\\_Publikationen/Kinderschutzrichtlinie/Standards\\_Allianz\\_Kinderschutz\\_Schutzkonzepte.pdf](https://www.ecpat.at/fileadmin/download/Eigene_Publikationen/Kinderschutzrichtlinie/Standards_Allianz_Kinderschutz_Schutzkonzepte.pdf)
- Holden/Bell/Schauerhammer (2015): We Want to Learn About Good Love: Findings from a Qualitative Study Assessing the Links Between Comprehensive Sexuality Education and Violence Against Women and Girls. London: Plan International UK and Social Development Direct.
- Keeping Children Safe: The International Child Safeguarding Standards. Online: <https://www.keepingchildrensafe.global/resources/international-child-safeguarding-standards/>, 22.08.2024.
- Leitbild des Frauengesundheitszentrums Graz (2020): [https://www.frauengesundheitszentrum.eu/wp-content/uploads/2014/07/Leitbild-Sep-2020\\_end.pdf](https://www.frauengesundheitszentrum.eu/wp-content/uploads/2014/07/Leitbild-Sep-2020_end.pdf); 24.10.2024
- ÖIAT – Safer-Internet-Fachstelle digitaler Kinderschutz (2024): Leitfaden Digitale Aspekte in Kinderschutzkonzepten. Online: [https://www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/Leitfaden\\_Digitale\\_Aspekte\\_in\\_Kinderschutzkonzepten.pdf](https://www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/Leitfaden_Digitale_Aspekte_in_Kinderschutzkonzepten.pdf)
- Qualitätskriterien der guten Gesundheitsinformation Österreich: <http://www.frauengesundheitszentrum.eu/qualitaetskriterien-die-gute-gesundheitsinformation-oesterreich/>
- Qualitätskriterien des NW Sexuelle Bildung Steiermark (2019): [www.sexuellebildungsteiermark.at/qualitaetsprinzipien](http://www.sexuellebildungsteiermark.at/qualitaetsprinzipien);
- Rohn, Hanna (2019): Was bedeutet umfassende sexuelle Bildung? Eine evidenzbasierte Argumentationsgrundlage. [http://www.frauengesundheitszentrum.eu/wp-content/uploads/2014/08/2019\\_10\\_18\\_Argumentatorium-Netzwerk-Sexuelle-Bildung.pdf](http://www.frauengesundheitszentrum.eu/wp-content/uploads/2014/08/2019_10_18_Argumentatorium-Netzwerk-Sexuelle-Bildung.pdf)
- The Convention on the Rights of the Child: The children's version. Online: <https://www.unicef.org/child-rights-convention/convention-text-childrens-version>, 22.08.2024.
- UNESCO (2018): International technical guidance on sexuality education. An evidence-informed approach. <https://www.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/ITGSE.pdf>, [03.07.2019]
- UNFPA (2014): Operational Guidance for Comprehensive Sexuality Education: A Focus on Human Rights and Gender. New York: UNFPA.
- Unterhalter et. al. (2014): Girls' Education and Gender Equality. London: Department for International Development.
- <https://www.gewaltinfo.at/>, 22.08.2024
- <https://www.schutzkonzepte.at/>, 22.08.2024
- <https://www.worldsexualhealth.net/was-declaration-on-sexual-pleasure>, 04.09.2024
- <https://www.worldsexualhealth.net/was-declaration-on-sexual-rights>, 04.09.2024